



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/600/4803

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	01.03.2021	

Jathe, Bettina

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Bezirksausschuss Lette	Entscheidung	16.03.2021

Kommunalfriedhof Oelde-Lette: Einführung einer neuen Bestattungsform – Urnengemeinschaftsgrabanlage und Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Lette empfiehlt folgenden Beschluss:

Die Einführung der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Kommunalfriedhof Oelde-Lette wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt.

Sachverhalt:

Auf dem Kommunalfriedhof in Oelde-Lette soll nach Wunsch der DEK-Gruppe „Friedhof“ eine neue Bestattungsform, die Urnengemeinschaftsgrabanlage eingeführt werden. Dies ist eine Bestattungsform, bei der eine dauerhafte Grabanlage für Urnen geschaffen wird. Die dauerhafte Pflege für die Urnengemeinschaftsanlage wird an einen Friedhofsgärtner vergeben.

Die Stadt Oelde entscheidet über die Vergabe des Nutzungsrechts an der Urnengemeinschaftsgrabanlage. Die Vergabe eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Treuhand-Dauergrabpflegevertrages für die gesamte Ruhezeit (20 Jahre) gekoppelt. Der Vertrag beinhaltet u. a. die Einzelheiten der Grabpflege, der Errichtung und Standsicherheit des Grabmales, der Verkehrssicherungspflicht, der Anbringung einer Namenstafel auf dem Gemeinschaftsgrabstein sowie der Kosten. Dieser Vertrag ist im Vorfeld durch den/die Nutzungsberechtigte/n mit dem Friedhofsgärtner zu schließen und durch den/die Nutzungsberechtigte/n der Verwaltung bei der Vergabe einer Grabstelle der Urnengemeinschaftsgrabanlage vorzulegen.

Für die Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ muss die Stadt Oelde mit dem Kooperationspartner – Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe GmbH in Dortmund – und dem Friedhofsgärtner einen Vertrag schließen.

Die Anzahl der zu bestattenden Urnen ist für die Größe einer Urnengemeinschaftsanlage maßgeblich. Je Urne ist eine Fläche von 1 m x 1 m zugrunde zu legen. Auf der Anlage wird ein Urnengemeinschaftsgrabstein errichtet, auf dem Namenstafeln angebracht werden können. Urnengemeinschaftsgrabanlagen werden als Reihengräber angelegt und gelten somit gebührenrechtlich als Reihengräber. Die Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabanlage ist zwischen Friedhofsgärtner, dem Kooperationspartner (Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe GmbH in Dortmund) und der Stadt Oelde zu regeln.

Für die Einführung der neuen Bestattungsform ist zwingend eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Kalkulation erfolgt bis zum Herbst und würde dann im Bezirksausschuss am 21.09.2021 vorgestellt, beraten und eine Empfehlung an den Finanzausschuss bzw. Rat beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass sich, ähnlich wie für 2020 kalkuliert wurde, eine Gebührenerhöhung ergeben wird. Hintergrund ist, dass die bisherigen Gebührensätze nicht kostendeckend sind und Preissteigerungen mitberücksichtigt werden müssen. Zusammenfassend sind bis 2019 einschließlich Unterdeckungen in Höhe von insgesamt rund 300 TEUR entstanden. Ursache für die Unterdeckungen der Vorjahre ist der Ratsbeschluss vom 02.12.2013, in dem eine Erhöhung der Gebühren auf ein kostendeckendes Niveau abgelehnt worden ist. Die damit bewusst herbeigeführten Kostenunterdeckungen können nicht durch eine Neukalkulation ausgeglichen werden und gehen daher zulasten der allgemeinen Deckungsmittel des städtischen Haushalts (vgl. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, Rdn. 104). Sofern die neu kalkulierten Gebührensätze nicht mitgetragen werden, kann die neue Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ auf dem Kommunalfriedhof in Oelde-Lette nicht eingeführt werden.

Rückblick:

Bezirksausschuss Lette am 29.10.2019:

Am 29.10.2019 wurde die Urnengemeinschaftsgrabanlage im Bezirksausschuss Lette erstmalig vorgestellt. Für die Einführung der neuen Bestattungsform war auch eine neue Gebührenkalkulation notwendig. In 2019 wurden die Gebühren für den Friedhof mit Stand zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Die Gebührenkalkulation (siehe Tabelle) wurde in der Sitzung vorgestellt.

Vergleich Friedhofsgebühren (Gebührenkalkulation aus 2019)

Stand	bisherige Gebührensätze	rechtlich zulässige Variante (mit Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 100 %; kalk. Zinsen = 5,56 %)	Verwaltungsvorschlag (ohne Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 75 %; kalk. Zinsen = 0,5 %)
	<i>01.01.2014</i>	<i>01.01.2020</i>	<i>01.01.2020</i>
	Reihengrabstätten		
Grabkammergrabstätte	690,00 EUR	3.193,00 EUR	999,00 EUR
Urnengrabstätte	640,00 EUR	894,00 EUR	645,00 EUR
Urnenrasengrabfeld	640,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR

Wahlgrabstätten			
Erdbestattung	1.290,00 EUR	2.043,00 EUR	1.192,00 EUR
Grabkammerbestattung	690,00 EUR	3.193,00 EUR	999,00 EUR
	Verlängerung: 690,00 EUR	Verlängerung: 2.701,00 EUR	Verlängerung: 725,00 EUR
Urnenbestattung	640,00 EUR	894,00 EUR	645,00 EUR
Urnenrasengrabfeld	640,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
sonstige Gebühren			
Beisetzung einer Urne in Grabkammer	690,00 EUR	2.537,00 EUR	999,00 EUR
Verstreuung Begräbniswald anonymes	460,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
Rasenaschengrabfeld	460,00 EUR	685,00 EUR	470,00 EUR
Grabmalgenehmigungsgebühr	nach Arbeitsaufwand	nach Arbeitsaufwand	nach Arbeitsaufwand
Urnengemeinschaftsanlage		685,00 EUR	470,00 EUR
Jährliche Unterhaltungsgebühr			
jährliche Unterhaltungsgebühren	33,00 EUR	34,19 EUR	34,19 EUR (Kostendeckungsgrad = 100 %)

Der Bezirksausschuss Lette lehnte die Erhöhung der Gebührensätze für den Friedhof Lette ab und empfahl dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 3 Enthaltungen**, dem Verwaltungsvorschlag zur Gebührenkalkulation Friedhof Lette (ohne Abschreibung Grabkammern; Kostendeckungsgrad = 75 %; kalk. Zinsen = 0,5 %) **nicht** zu folgen und die vorgestellte Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette **nicht** zu beschließen.

Finanzausschuss am 09.12.2019:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen:

1. Die Einführung der neuen Bestattungsform wird für die Dauer von vorerst einem Jahr zurückgestellt.
2. Demzufolge entfällt die Gebührenkalkulation der kommunalen Bestattungs- und Friedhofsgebühren. Es bleibt bis zur Einführung der neuen Bestattungsform bei den bisherigen Gebührensätzen.
3. Die übrigen Anpassungen der Friedhofssatzung, die nicht als Folge der neuen Bestattungsform oder infolge der Gebührenanpassung notwendig werden, sollen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.
4. Die weitere Klärung bezüglich der Gebührensatzung mit dem Ziel, überarbeitete Gebühren für die verschiedenen Bestattungsformen im Jahr 2021 einzuführen, hat im kommenden Jahr der Bezirksausschuss Lette zu beraten und der Finanzausschuss im Anschluss zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfahl dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen zuzustimmen.

Rat am 16.12.2019

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen vom 09.12.2019 (Finanzausschuss) soll von der Einführung der neuen Bestattungsform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ sowie der Anpassung der Friedhofsgebühren mit Ausnahme der Unterhaltungsgebühr (Erhöhung von 33,00 € auf 34,19 € monatlich) abgesehen werden.

Bezirksausschuss Lette am 03.03.2020

Am 03.03.2020 wurde im Bezirksausschuss über das weitere Verfahren bzgl. der Einführung der Urnengemeinschaftsgrabanlage sowie der damit verbundenen Gebühren beraten. Der Bezirksausschuss Lette beschloss **mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme**, die Gebührenkalkulation für den Kommunalfriedhof Lette in das Jahr 2021 zu verschieben.